

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01. Januar 2024)

Beiträge für Vereinsmitglieder

1. Aufnahmebeitrag bei Eintritt in den Verein (einmalig)*	600,00 €
Jugendliche 14 bis 18 Jahre *	16,00 €
Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehe- /Lebenspartner)*	25,00 €

* Die Aufnahmegebühr schließt den Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr ein

2. Mitgliedsbeitrag	80,00 €
Mitgliedsbeitrag für:	
- Familienmitgliedschaft**	
Angehörige von Vereinsmitgliedern (max. 1 Familienmitglied oder Ehe- /Lebenspartner)	20,00 €
- Kinder / Jugendliche 14 bis 18 Jahre	10,00 €
Mitgliedsbeitrag Azubis u. Mitglieder mit Gesamteinkommen unter 600,00 € / Monat	30,00 €

(Antrag mit Nachweis an den Vorstand erforderlich. Gilt für die Zeit der Ausbildung, höchstens für drei Jahre.)

**** Familienmitgliedschaft heißt:**
 Je Mitglied eine Familienmitgliedschaft.
 Beitrag zahlt das Mitglied, da keine separate Kontoführung für die Familienmitgliedschaft.
 Ist zur Nutzung aller Ressourcen im Hafen berechtigt.
 Anrecht auf Hafenschlüssel gegen Pfand.
 Kein Stimmrecht, keine Teilnahme an der Mitgliederversammlung und keine Funktionswahrnehmung im Verein.
 Kein Anspruch auf einen Liegeplatz bzw. Platz auf der Liegeplatz-Warteliste.
 Keine Leistung von Arbeitsstunden erforderlich.
 Anrecht auf Übernahme des Mitglieds-WLP, bei unverzüglicher Vollmitgliedschaft. Keine Aufnahme durch MV, Erläuterung des Mitgliedes reicht aus.
 Keine Mitgliedschaft im LAV, kann aber zusätzlich erfolgen (+ 16,00 €).

3. Pro Saison zu leistende Arbeitsstunden je Vereinsmitglied	
Ohne Liegeplatz	4 h
Wasserliegeplatz	8 h
Wert der Arbeitsstunde	25,00 €

Bei mindestens 20-jähriger Vereinsmitgliedschaft brauchen ab dem 70. Lebensjahr keine Arbeitsstunden mehr erbracht werden.

4. Jahresgebühr für Wasserliegeplatz (€ / m²)	3,00 €
Gerundet auf 5 €-Schritte , siehe separate Liegeplatzgebührenliste.	
Erfolgt eine Freimeldung des Wasserliegeplatzes durch das Mitglied schriftlich bis zum 31. Januar des laufenden Jahres entfällt die gesamte Liegeplatzgebühr für das laufende Jahr und die Arbeitsstunden nach Nr. 3 werden auf 4 Stunden gesenkt.	

5. Beitrag, einmalig, bei Zuordnung einer ständigen Nutzung für einen Wasser- bzw. Landliegeplatzes	
Wasserliegeplätze A - H	1.250,00 €
Wasserliegeplatz mit einer Breite bis 3,49 m	2.500,00 €
Wasserliegeplatz mit einer Breite ab 3,50 m	3.500,00 €

Muss ein Vereinsmitglied aus persönlichen Gründen ein erworbenes Nutzungsrecht für einen Wasserliegeplatz zurückgeben, erfolgt folgende Rückvergütung an das Vereinsmitglied (bzw. hinterbliebenen Ehe- / Lebenspartner, Kinder - **festgelegt** durch das Vereinsmitglied):

Für die erste Saison / Jahr werden in jedem Fall 500,00 € berechnet.				
danach	Rückvergütung im 2. Jahr	Rückvergütung im 3. Jahr	Rückvergütung im 4. Jahr	Rückvergütung im 5. Jahr
Wasserliegeplatz bis 3,49 m Breite	1.500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	X
Wasserliegeplatz ab 3,50 m Breite	2.500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €

Für einen Wasserliegeplatz A - H gilt diese Regelung analog.

Ehe- / Lebenspartner von Vereinsmitgliedern (Kinder - festgelegt durch das Vereinsmitglied), welche ebenfalls Vereinsmitglieder sind oder unverzüglich Vereinsmitglied werden, können alternativ die Nutzung des Liegeplatzes beantragen.

6. **Gebühr für Trailerstellplatz** (pro Saison) 50,00 €

7. **Gebühr für die zeitweilige Nutzung eines Wasserliegeplatzes**

Wasserliegeplatz	pro Tag	3,00 €
	pro Saison *	275,00 €

* Zuzüglich Beitrag aus Punkt 4.

* Davon werden 50% bei der Zuordnung einer ständigen Nutzung eines Wasserliegeplatzes als Ansparguthaben auf dem Mitgliedskonto angerechnet. Es erfolgt keine Rückvergütung außerhalb einer Zuordnung.

8. **Gebühr für die zeitweilige Nutzung eines Liegeplatzes an Land**

pro Tag	1,50 €
pro Monat	10,00 €

Sollten Vereinsmitglieder, in einem von dem Vorstand genehmigten Ausnahmefall, ein zweites Boot im Vereinshafen lagern, gelten die Punkte 7 (ohne Anrechnung auf ein Ansparguthaben) und 8 dieser Ordnung.

9. **Pauschalgebühren pro Jahr**

Strompauschale*	12,00 €
Wasserspauschale*	6,00 €

*Wenn ein Vereinsmitglied ehrenwörtlich keinen Strom und/oder kein Wasser verbraucht, wird der jeweilige Pauschalbetrag auf schriftlichen Antrag nicht erhoben.

Gebühren für Nichtmitglieder

1. Slippgebühren für Ab- und Aufslippen pro Saison	300,00 €
Slippgebühren für einmaliges Ab- oder Aufslippen	15,00 €
Slippgebühren für einmaliges Ab- und Aufslippen innerhalb eines Tages	25,00 €
2. Gebühr für einen Gastliegeplatz Wasser	pro Tag pro Meter 1,50 €
	pro Saison 800,00 €
3. Gebühr für einen Gastliegeplatz Land (nur Winterlager)	pro Saison 400,00 €

Allgemeines:	Schlüsselpfand	Mitglieder (Erst- und Zweitschlüssel jeweils)	20,00 €
		Nichtmitglieder	200,00 €
		-> Pfand verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb von 12 Monaten ab Ende der Mitgliedschaft zurück gegeben wird	
	Nutzung WLAN im Hafen	pro Zugang für jeweils laufendes Jahr	10,00 €

- Einzelfallentscheidungen durch den Vorstand sind zulässig

- Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum 30. April fällig und enthalten den Beitrag für den Landesanglerverband.

- Für erforderliche Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5.00 € pro Mahnung fällig.

- Die Gebühren der Nichtmitglieder werden sofort fällig.